

also, die sie ebenfalls seit mehrern Jahren zu ihrem Gottesdienste benutzt hatte, davon ausgeschlossen wurde.

In die 13 Jahre waren also die evangelischen Wenden der Religionsübung in ihrer Kirche und Sprache beraubt. Zwar wurden ihnen die Wohlthaten des geistlichen Amtes durch die beyden Diaconen an der Peterskirche zu Theil; aber evangelische Predigten in ihrer Sprache wurden ihnen doch nicht gehalten, sondern sie mußten sich der catholischen bedienen.

Wehmüthig über diese lange Entbehrung der reinen Lehre, entrüstet über das Schmähen, das sich die catholischen Prediger auf die evangelisch-lutherische Lehre und ihre Anhänger (wie das aus dem Protocoll der gerichtlich darüber abgehörten Zeugen, Andreas Lehmanns aus Oberfelna, Hans Wartschs, Martin Kentschs, Matthäus Brades und Gregor Wartschinks sämmtlich aus Boblik, zu ersehen ist) gegen alle bestehende Verträge und schuldige Liebe erlaubten, baten sie den Rath um Wiedereinführung des evangelischen Gottesdienstes in ihrer Sprache. Dieser hielt bey dem Churfürst darum an, die vom Landstande Bursinischen Kreises unterstützten dieß Gesuch, und so erfolgte, ungeachtet des Capitels besorgten und erhobenen Widerspruchs das churfürstliche Decisivrescript d. d. Kalckreuth 1647 den 12ten August „mit Wiederbestellung eines wendischen Predigers in der Michaeliskirche in Gottes Nahmen zu verfahren.“

Dies